

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 10 (1834)
Heft: 9

Rubrik: Gemeinderechnungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Hand und über den Grundsatz in zwei Parteien getheilt, die einander in Stärke wie gleich waren. Ein so seltenes, man möchte sagen, großherziges Benehmen bezeichnet ein Volk, das für politische Verhandlungen besonders gebildet sein und bei welchem die Ehrfurcht für die Entscheidungen seiner Obern in hohem Grade walten muß. Die 18 übrigen Artikel wurden, wie die drei ersten, mit der überwiegendsten Mehrheit und ohne die mindeste Unordnung angenommen. Um halb zwei Uhr war die Abstimmung beendigt; die Versammlung löste sich auf und jeder kehrte mit der nämlichen Ruhe und Stille nach seiner Heimath zurück, die während der Landsgemeinde geherrscht hatten. Man wird nicht ohne Interesse einige besonders merkwürdige Bestimmungen der vom Volk angenommenen Verfassung lesen. (Hier erwähnt der Berichterstatter die Bestimmungen wegen der Gerichtsgebühren und der Advokaten und bringt den ganzen 12. Artikel, nebst einigen Stellen aus dem Geseze, den Eidschwur betreffend. Seinen Aufsatz schließt er mit dem, was Fremde gewöhnlich nicht in ihren Rahmen von Möglichkeiten zu bringen vermögen, nämlich mit dem Verzeichnisse der Besoldungen unserer Landesbeamten.)

553151

Gemeinderechnungen.
(Fortsetzung.)

B ü h l e r.

(Einwohner 1063; Gemeindesgenossen im ganzen Lande 968. *)

Die Kirchenrechnung wird auch hier vor der jährlichen Martinikirchhöre gehalten. An der Kirchhöre selbst wird sodann der Gemeinde öffentliche Rechnung erstattet, die aber auch hier bisher mit etwas matter Theilnahme aufgenommen wurde. Diese Öffentlichkeit besteht seit dem Jahre 1827; seit dem Jahre 1833 wird die Rechnung auch in besserer Ordnung gegeben.

*) Nach der Hausbesuchung von 1830, wegen Gleichförmigkeit mit den Angaben bei den übrigen Gemeinden.

In der nachfolgenden Rechnung, welche den Zeitraum von Martini 1832 bis Martini 1833 umfaßt, und die den 15. Wintermonat 1833 in der Sitzung der Räthe genehmigt wurde, sind die Einnahmen und Ausgaben nicht aufgeführt, welche aus Bezahlung und neuer Anschaffung von Capitalien entstanden. Mit großer Pünktlichkeit wird in Bühler darauf gehalten, daß nicht blos alle Capitalzahlungen, sondern auch alle Vermächtnisse sogleich capitalisiert werden; ohne formliche Bewilligung der Kirchhöre darf die Verwaltung keinen Heller davon für laufende Ausgaben verwenden.

Rechnung über das Kirchenwesen.

Einnahmen.

An Zinsen	675 fl. 54 kr.
Aus den eingezogenen Abgaben wurden für	
das Kirchenwesen verwendet	482 - 56 -
Gesamtbetrag der Einnahmen	1158 fl. 50 kr.

Ausgaben.

Besoldung des Pfarrers	624 fl. — kr.
Holzgeld für denselben	14 - 33 -
Capitelsgeld für denselben	2 - - -
Jahrgehalt des Messmers	25 - - -
" " Vorsängers	15 - - -
Für Nachtmahlwein	13 - 58 -
Für eine neue Feuerstätte, einen Ofen, ein Ziegeldach, einen Gartenhag und andere Verbesserungen am Pfarrhause, nebst 3 fl. 30 kr. Belohnung für den H. Bau- meister und einigen kleinen Ausgaben . . .	456 - 20 -
Für Heste, Porti, Glaserrechnung u. s. w. .	7 - 24 -
Gesamtbetrag der Ausgaben	1158 fl. 50 kr.

Rechnung über das Armenwesen.

Einnahmen.

An Zinsen	303 fl. 43 fr.
An Feststeuern:	
Weihnacht	76 fl. 37 fr.
Ostern	51 = 40 =
Pfingsten	51 = — =
Bettag	44 = 31 =
	223 = 48 =
Von einem Wohlthäter	13 = 30 =
An Busen in den Armenäckel	6 = 7 =
An zwei Rückzahlungen	46 = 45 =
Aus den bezogenen Abgaben wurden für das Armenwesen verwendet	496 = 55 =
Gesamtbetrag der Einnahmen	
	1090 fl. 48 fr.

Ausgaben.

An 66 arme Haushaltungen, oder einzelne
Personen wurden im Laufe des Jahres
vertheilt:

für Hauszins.	264 fl. 29 fr.
an Extragaben	145 = 23½
für Schuhe und Kleider	84 = 4 =
für Arztrechnungen	92 = 54 =
für Schullöhne	18 = 32 =
	605 = 22½

An Lebensmitteln und für entferntere Arme
an Geld wurden ferner im Laufe des Jahres
vertheilt

426 = 57½

Neujahrsteuer an 47 Arme

44 = 38 =

Dem Armenpfleger für Belohnung und Tag-
gelder

13 = 50 =

Gesamtbetrag der Ausgaben

1090 fl. 48 fr.

Rechnung des Waisenamtes.

Einnahmen.

An Zinsen	366 fl. 4 fr.
Der Zins des auf dem Waisengute liegenden Capital von 6260 fl. beträgt	281 = 41 =
Für verkaufte Butter	73 = 40 =
Für verkauftes Bieh	265 = 35 =
Erlös von den Handarbeiten im Waisenhouse	486 = 52 =
An Verschiedenem	73 = 42 =
Aus den eingezogenen Abgaben wurden für das Waisenamt verwendet	170 = 22 =
Gesamtbetrag der Einnahmen	<u>1717 fl. 56 fr.</u>

Ausgaben.

Für Unterhalt der Waisen, Bearbeitung des Gutes, Arzt-, Bau- und Fuhrrechnungen	1284 fl. 20 fr.
Der Zins von dem auf dem Waisengute liegenden Capital ist auch hier zu berechnen mit	281 = 41 =
Belohnung der Herren Waisenpfleger . . .	11 = 30 =
Besoldung der Waiseneltern, zu 2 fl. 42 fr. wöchentlich	140 = 24 =
Gesamtbetrag der Einnahmen	<u>1717 = 55 =</u>

Anmerk. Im Waisenhouse werden um 26 Kinder und Erwachsene erhalten. Es kostet demnach der Gemeinde jede dieser Personen, nach Abzug des Erlöses von ihren Handarbeiten und den verkauften Producten des Waisengutes, jährlich 31 fl. 28½ fr., oder wöchentlich 36⅓ fr.

Rechnung über das Schulwesen.

Einnahmen.

An Zinsen	173 fl. 42 fr.
Zins vom alten Schulhause	30 = — =
An freiwilligen Beiträgen	207 = 14 =
Gesamtbetrag der Einnahmen	<u>410 fl. 56 fr.</u>

Ausgaben.

Besoldung des Schullehrers, zu $6\frac{1}{2}$ fl. wö-	
chentlich	338 fl. — kr.
Ostergeschenke an 95 Kinder	11 = 30 =
Für Schulmaterialien in den beiden vom Pfarrer und vom Schullehrer gehaltenen Schulen	9 = 27 =
Hauszins	30 = — =
Gesamtbetrag der Ausgaben	388 fl. 57 kr.

Anmerk. Die Schule wird in einem neuen, schönen und geräumigen
Hause des Herrn Althauptmann Suter gehalten, der sich dafür soviel
Hauszins bezahlen lässt, als die Gemeinde von der Spelunke bezieht, in
welcher vorher Schule gehalten wurde. — Aus obiger Rechnung geht
ein Überschuss von 21 fl. 59 kr. hervor.

Rechnung über die Rohdenstraße nach Trogen.

Einnahmen.

An freiwilligen Beiträgen	336 fl. 5 kr.
„ Auslösungen für die von der Kirchhöre beschlossenen Frontagwerke	98 = 24 =
„ An einer Nachzahlung	5 = 24 =
Bon den eingezogenen Abgaben wurden für diesen Straßenbau verwendet	112 = 34 =
Gesamtbetrag der Einnahmen	552 fl. 27 kr.

Ausgaben.

Taglöhne vom 17. Mai bis zum 7. Winter- monat an 17 Arbeiter	391 fl. — =
Dem Maurermeister Wille für 67 Tage zu 54 kr.	60 = 18 =
Für Holz und für Schmied- und Wagner- Rechnungen	43 = — =
Für $62\frac{1}{2}$ Pf. Pulver	26 = 12 =
Den Fronarbeitern für $319\frac{1}{2}$ Tage zu 6 kr.	31 = 57 =
Gesamtbetrag der Ausgaben	552 fl. 27 kr.

Anmerk. Es wurden 372 Frontage für diesen Bau geleistet.

Zinsrechnung vom offenen Soll und Haben.

Einnahmen

Zinse von verschiedenen Schuldern	42 fl. 8 kr.
Aus den eingezogenen Abgaben wurden hiefür verwendet	218 = 1 =
Gesammtbetrag der Einnahmen	260 fl. 9 kr.

Ausgaben,

Für die Schulden der Gemeinde wurde den verschiedenen Gläubigern an Zinsen bezahlt	260 fl. 9 kr.
--	---------------

Rechnung über die Abgaben.

Einnahmen.

An Abgaben, Nachnahmen von Abgaben und Abgaben und Restanzen wurden erhoben	1711 fl. 9 kr
---	---------------

Ausgaben.

Dem Kirchen- und Bauamte	482 fl. 56 kr
Dem Armenamte	496 = 55 =
Dem Waisenamte	170 = 22 =
Für den Straßenbau nach Trogen	112 = 34 =
Für Zinse an Gläubiger der Gemeinde . .	218 = 1 =
An eine Landessteuer	250 = — =

Policeiausgaben:

Für Bekleidung des Hatzchiers	25 fl. 56 kr.
Demselben Taglöhne	79 = 35 =
Den Wächtern an beiden Lands-	
gemeindetagen	4 = 16 =
Für ein Schreibhest, Porti und	
Armenfuhr	1 = 55 =

111 = 42 =

Militärausgaben, für die Schützen und für die Feuerschau	10 = 36 =
Transport	1833 fl. 1 kr.

Transport 1833 fl. 1 fr.

Verwaltungskosten:

Für Versäumnisse und Auslagen in Sachen streitiger Abgaben	5 = 18 kr.
Den Kelchhaltern beim h. Abend- mahl	2 = — =
Für ein Schreibheft	1 = — =
Zeche bei der vorjährigen Mar- tinirechnung	5 = 48 =
An verschiedene Vorsteher für sieben Tage Versäumnisse .	7 = — =
Belohnung der Herren Vorsteher	10 = 48 =
Belohnung des Cassiers und Ge- meindschreibers	15 = 24 =
Verschiedene kleinere Ausgaben, Citationen und Vergütungen	<u>4 = 45 =</u>

Verluste des Gemeindegutes an vier Schulden

Unmerk. Es hat demnach die Gemeinde noch durch neue Abgaben zu decken 261 fl. 34 kr.

Ber m å ch t n i s s e.

Al das Schulgut . 172 fl.
 " " Armengut 149 -
 Gesammtbetrag 321 fl.

Den Überschüß des Schulgutes, 21 fl. 59 kr., hinzugerechnet, ergibt sich für das Gemeindegut ein Vermögenszuwachs von 342 fl. 59 kr.

553482

Historische Analekten.

Aus dem großen Frühlingsmandate von 1726.

Alle Rathsfreund sollen auf die ausländische Fahrmarkt ihr
recht Seitenwehr Tragen, bey der Bus 1 Pf. Den., und wer